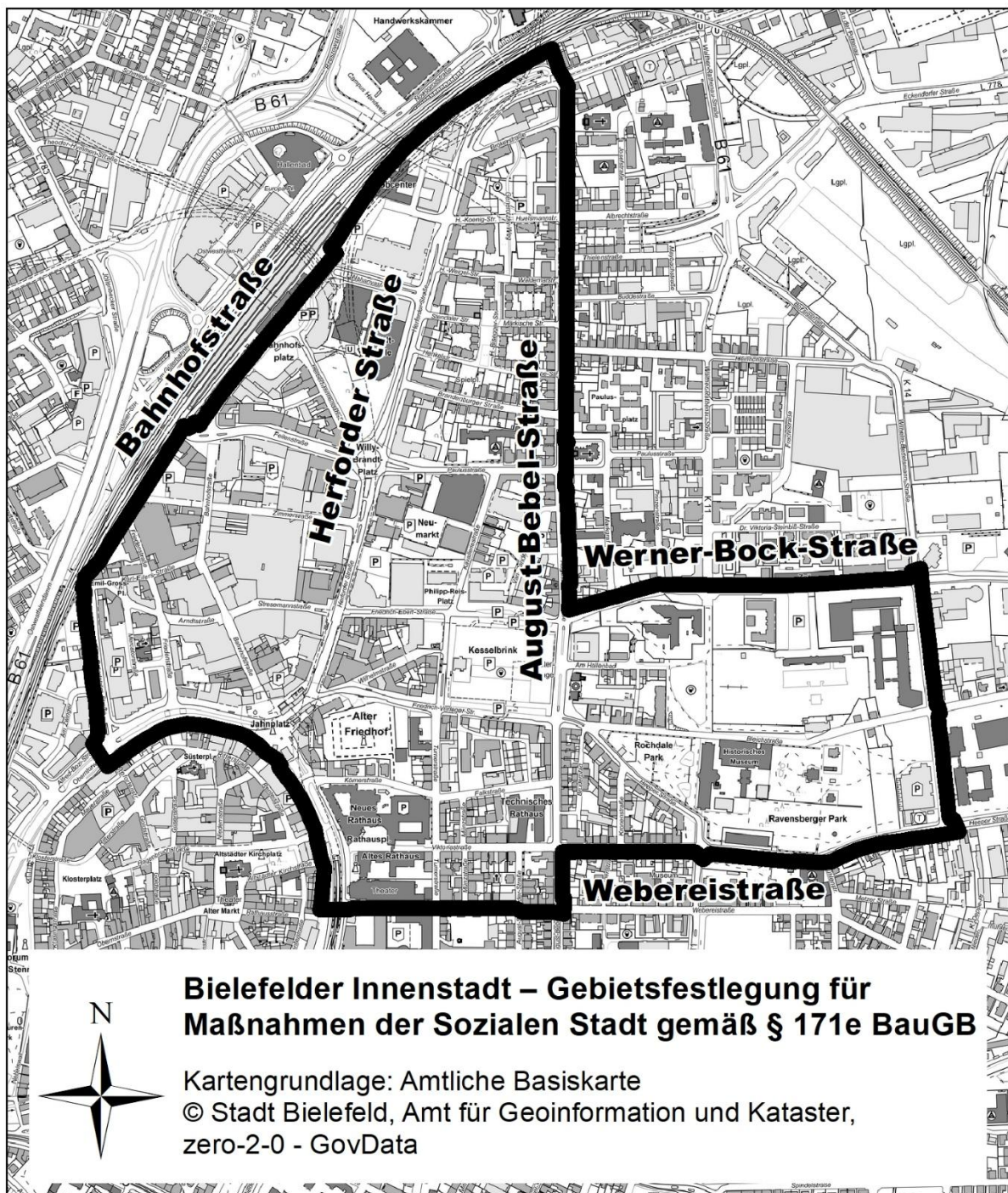


Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 08.10.2026 das **Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Innenstadt (INSEK Innenstadt)** beschlossen. Der im INSEK Innenstadt als Teilraum 1 gekennzeichnete Bereich soll **gemäß § 171e BauGB als Gebiet für Maßnahmen der Sozialen Stadt** festgelegt werden.

Ziel ist es, die im INSEK formulierten städtebaulichen, sozialen und funktionalen Entwicklungsziele in einem integrierten Ansatz umzusetzen und die Innenstadt als attraktiven und vielfältigen Ort zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Aufhalten und Begegnen zu stärken. Die



Gebietsfestlegung bildet zugleich die Grundlage für die Bewerbung um Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“.

In dem vorstehenden Planausschnitt ist die Gebietsfestlegung gemäß § 171e BauGB als Gebiet für Maßnahmen der Sozialen Stadt mit einer durchgehenden Linie kenntlich gemacht. Die Gebietsfestlegung liegt im zentralen Innenstadtbereich der Stadt Bielefeld und verläuft im Norden und Westen entlang der Bahntrasse und der Bahnhofstraße. Im Osten wird das Gebiet durch die August-Bebel Straße und Werner-Bock Straße begrenzt. Die südliche Grenze wird durch die Webereistraße und dem Ravensberger Park markiert.

Das INSEK Innenstadt und die Gebietsfestlegung für Maßnahmen der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB sind

vom 12. Oktober bis einschließlich 10. November 2026

im Internet unter https://www.o-sp.de/bielefeld/infop_beteiligung veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Bauberatung sind: montags bis mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am **Mittwoch, 04. November 2026, 17:00 Uhr im Technischen Rathaus Raum 341 (3. Etage), August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld.** Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Während des o. g. Zeitraums besteht ferner die Möglichkeit sich sowohl über das genannte Internetportal als auch per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei den genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Bielefeld, den 09.10.2026